

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 17.11.2010	Drucksachen-Nr. <b>2010/217</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	29.11.2010
Kreistag	öffentlich	24.01.2011

**Tagesordnungspunkt 4**

**Projekt "Stromspar-Check" des Caritasverbandes Konstanz e.V.;  
Förderung durch den Landkreis**

**Beschlussvorschlag**

**Der Antrag des Caritasverbandes Konstanz auf Förderung des Projekts „Stromspar-Check“ mit einem Zuschuss von 45.000 € wird abgelehnt.**

## Sachverhalt

### 1. Inhalt und Ziele des Projekts

Der Caritasverband Konstanz e.V. startete im Dezember 2008 mit dem Projekt „Stromspar-Check“. In diesem Projekt werden Empfänger von SGB II – Leistungen zu Serviceberatern für Energie- und Wasserspartechnik qualifiziert und führen in privaten Haushalten kostenlos Energieberatung durch. Bei diesem Projekt handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Sozialgesetzbuch (SGB) II d.h. um sog. Ein-Euro-Jobs.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von SGB II – Leistungsbeziehern
- Kostenlose Energieberatung für Leistungsbezieher staatlicher Transferleistungen mit dem Ziel der finanziellen Entlastung u.a. durch den Einbau kostenloser Soforthilfen wie Energiesparlampen, Zeitschaltuhren etc.
- Sensibilisierung für Energiekosten und Umweltschutz
- Beitrag zum Klimaschutz durch CO<sup>2</sup>-Einsparung
- Kostenentlastung für die öffentlichen Haushalte

### 2. Finanzierung

Das Projekt wird zu 37 % aus Mitteln der Beschäftigungsförderung nach dem SGB II durch das Jobcenter finanziert. Zusätzlich wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Auch für 2011 wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, die allerdings deutlich unter der bisherigen Förderung liegen soll. Nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan 2011 macht diese Förderung lediglich 14 % der Gesamtkosten aus.

Der Caritasverband Konstanz beantragt daher einen Zuschuss aus Mitteln des Landkreises in Höhe von 45.000 € (Im Einzelnen s. Antrag des Caritasverbandes vom 30.09.2010 – Anlage 1). Dies entspricht einem Kostenanteil von 42%. Durch die Kombination der o.g. unterschiedlichsten Ziele sei das Projekt „Stromspar-Check“ eine beispielhafte Maßnahme, die Beschäftigungsförderung, finanzielle Entlastung für Haushalte mit geringem Einkommen und Klimaschutz verbinde. Außerdem käme es zu Entlastungen bei den Heiz- und Nebenkosten, die der Landkreis im Rahmen des SGB II zu tragen habe.

Grundsätzlich handelt es sich beim Stromspar-Check um eine gute und sinnvolle Maßnahme, die prinzipiell zu begrüßen ist. Dennoch sieht die Verwaltung angesichts knapper Haushaltsmittel keinen Raum für die Förderung, da Projekthinhalte und –ziele nicht zu den Pflichtaufgaben oder sonst vordringlichsten Problemstellungen des Landkreises gehören.

Entgegen den Aussagen in der Projektbeschreibung sieht die Verwaltung die Entlastung bei den Sozialleistungen nicht.

Die Kosten für Strom sind bei den Sozialhilfe- und SGB II- Leistungen im Regelsatz enthalten. Eine Reduzierung der Stromkosten durch wirtschaftlichen Umgang mit Energie kommt daher ausschließlich den Leistungsbeziehern zu Gute und liegt daher in deren Interesse. Einsparungen bei den Transferleistungen können dadurch jedoch nicht erzielt werden.

Auch bei den Heiz- und Nebenkosten ist aus Sicht der Verwaltung kein nennenswertes Einsparpotential vorhanden. Leistungen für Unterkunft und Heizung werden im Rahmen der Sozialhilfe und des SGB II übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 22 SGB II; § 29 SGB XII). Die Angemessenheit der Heizkosten wird mittels eines Verfahrens ermittelt, an dem auch Spezialisten des Energiemanagements beteiligt waren. Dabei werden Faktoren wie baulicher Zustand der Wohnung, Alter, Größe und Wärmedämmung der Unterkunft, Energiepreise, klimatische Bedingungen vor Ort, Wirkungsgrad der Heizungsanlage, persön-

liche Verhältnisse des Leistungsempfängers berücksichtigt. Die angemessenen Heizkosten, basieren auf einem ökonomischen und ökologischen Verbrauchsverhalten. Ein unwirtschaftliches Heizverhalten geht daher zu Lasten des Leistungsbeziehers d.h. die Energieberatung durch Stomspar-Check entlastet in erster Linie die Leistungsbezieher und nicht den kommunalen Haushalt.

Angesichts der klima- und umweltpolitischen Ziele des Projekts wären nach Auffassung der Verwaltung in erster Linie Energieversorgungsunternehmen, sowie die Städte und Gemeinden Adressaten für eine mögliche Förderung. Bislang beteiligen sich jedoch nur die Stadt Radolfzell mit 1.500 € sowie die Thüga AG mit 3.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei Bewilligung der Zuschusses – Bereitstellung von 45.000 € im Haushalt 2011

### **Anlagen**

Antrag des Caritasverbandes vom 30.09.2010